03.11.2026

Antrag der AfD-Ratsfraktion Salzgitter	0036/19 öffentlich
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0004/19 Stärkung der Einwohnerrechte und der Bürgerbeteiligung in der Geschäftsordnung des Rates	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	04.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt die Geschäftsordnung gemäß Vorlage 0004/19 mit folgenden Änderungen:

1. § 14 Abs. 2: Begrenzung der Einwohnerfragen aufheben

Der Satz

„Zu einem Beratungsgegenstand oder einer anderen Gemeindeangelegenheit können höchstens drei Einwohnerfragen gestellt werden.“

wird gestrichen.

Die Begrenzung auf höchstens drei Teilfragen je Einwohnerfrage bleibt bestehen.

2. § 14 Abs. 2: Sachbezogene Kritik ermöglichen

Die Sätze

„Sie darf keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller ist nicht berechtigt, persönliche Meinungen zu äußern oder politische Stellungnahmen abzugeben.“

werden ersetzt durch:

„Einwohnerfragen sind sachlich und möglichst kurz zu formulieren. Kritische Bewertungen und Meinungsäußerungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der gestellten Frage sind zulässig, soweit sie den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen.“

3. § 14 Abs. 3: Transparente Dokumentation sicherstellen

Folgende Regelung wird ergänzt:

„Die Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung sind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften nachvollziehbar im Ratsinformationssystem zu dokumentieren.

Kann eine Frage nicht während der Sitzung beantwortet werden, ist die Antwort schriftlich nachzureichen und ebenfalls im Ratsinformationssystem bereitzustellen.“

4. § 22 Abs. 3: Verbindliche Einwohnerfragestunde in öffentlichen Ratsausschüssen

Der bisherige Absatz 3 wird ersetzt durch:

„Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung eines Ratsausschusses findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Regelungen des § 14 Abs. 2, 3 und 5 gelten entsprechend.“

Die übrigen Regelungen der Geschäftsordnung bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Die Einwohner Salzgitters müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen unmittelbar gegenüber Rat, Verwaltung und Fachausschüssen vorzubringen.

Eine Begrenzung auf lediglich drei Einwohnerfragen zu einem Beratungsgegenstand kann dazu führen, dass weitere Einwohner mit berechtigten Fragen nicht mehr zu Wort kommen.

Auch sachbezogene Kritik darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Einwohnerfragestunde muss Raum für kritische Fragen zu kommunalpolitischen Entscheidungen bieten.

Darüber hinaus müssen Fragen und Antworten nachvollziehbar dokumentiert werden, damit das Handeln der Verwaltung auch nach der Sitzung überprüfbar bleibt.

Besonders wichtig ist die Einführung einer verbindlichen Einwohnerfragestunde in allen öffentlichen **Fachausschüssen**. Gerade dort werden Entscheidungen vorbereitet, die das tägliche Leben der Einwohner unmittelbar betreffen.

Die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sollte deshalb nicht von einem vorherigen Mehrheitsbeschluss des jeweiligen Ausschusses abhängig sein.

Für die Ortsräte ist eine Einwohnerfragestunde bereits vorgesehen. Die beantragten Verbesserungen zu § 14 gelten über die Verweisung in § 32 entsprechend auch dort.

Ziel des Änderungsantrags ist es, die Bürgerbeteiligung in Salzgitter zu stärken, unnötige Beschränkungen abzubauen und die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen zu verbessern.

Anlage/n

Keine

Gez. Michael Benne